

Zunächst begründete Herr Köhler den gemeinsamen Antrag aller Fraktionen.

Der Bürgermeister teilte daraufhin mit, dass seitens der Verwaltung der Beschlussvorschlag wie folgt abgeändert werden sollte:

„Der § 14 a der Geschäftsordnung des Rates erhält einen Absatz 12, der wie folgt lautet:

(12) Eine Fragestunde ist auch in den Ausschüssen des Rates und im Jugendhilfeausschuss zulässig. Die Beantwortung der Fragen erfolgt durch die Vertreter der Verwaltung.“

Über diesen geänderten Beschlussvorschlag herrschte Einvernehmen im Rat. Daraufhin fasste der Rat folgenden Beschluss: